# Bundesprogramme 2011
# über AfA

| Programm | Antragsfrist | Antragsberechtigt | Zielgruppe | Schulabschluss | Förderhöhe und Auszahlugsmodus | Programmspezifische Voraussetzungen | Link |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ausbildungsbonus** | keine oder vor Ausbildungsbeginn | alle Betriebe | Jugendliche , die ihren Ausbildungsplatz aufgrund der Insolvenz, der Stillegung oder der Schließung des Betriebens verloren haben | egal | Die Höhe des Zuschusses beläuft sich grundsätzlich auf 4.000, 5.000 oder 6.000 € in Abhängigkeit von der Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr. Bereits absolvierte Ausbildungszeiten werden auf die Höhe der Förderung angerechnet. Der Ausbildungsbonus wird in zwei Raten ausgezahlt: 50 Prozent nach Ablauf der Probezeit, weitere 50 Prozent nach der Anmeldung des Auszubildenden/der Auszubildenden zur Abschlussprüfung. | Förderungsfähig ist eine betriebliche Ausbildung, die in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seemannsgesetz oder dem Altenpflegegesetz durchgeführt wird und für die der dafür vorgeschriebene Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen worden ist.<br>Eine mögliche Förderung wird vom Arbeitgeberservice der zuständigen Arbeitsagentur geprüft | http://www.arbeitsagentur.de/nn_26 |
| **Ausbildungszuschuss** | k.A. | alle Betriebe | Schwerhinderte Jugendliche (mindestens einen Grad der Behinderung GdB von 50 bzw. 30 und gleichgestellt, wenn die Aus,- Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist. | egal | Die Ausbildungsvergütung wird durch Zuschüsse gefördert.<br>Der Zuschuss wird für die gesamte Ausbildungsdauer gezahlt. | Arbeitgeber können nur unter bestimmten Voraussetzungen die Zuschüsse erhalten | http://www.arbeitsagentur.de/nn |
| **Ausbildungsmanagement** | K.A. | Arbitgeber mit bis zu 500 Beschäftigten, der einen lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen haben | Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche | egal | Der Betrieb kann Unterstützungsleistungen durch einen beauftragten Bildungsträger bei administrativen und organisatorischen Aufgaben erhalten. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung bei administrativen Aufgaben, bei der organisatorische Vorbereitung sowie Hilfen bei auftretenden Konflikten. Betriebe, die einen benachteiligten Auszubildenden in eine betriebliche Berufsausbildung einstellen wollen und aktuell nicht oder nicht mehr in diesem Beruf ausbilden, können Unterstützungsleistungen erhalten, um für diesen Benachteiligten einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen (z.B. durch Analyse der betrieblichen Voraussetzungen, Unterstützung bei der Zulassung als Ausbildungsbetrieb, Informationen über Fragen zur Ausbildung, Vorbereitung der Vertragsunterlagen). | Wenn grundsätzliches Interesse an der Einstellung benachteiligter Ausbildungsplatzbewerber besteht, jedoch noch unsicher ist, ob diese über die erforderliche Berufseignung verfügen und den Anforderungen der Ausbildung entsprechen, kann ein Abgleich der Ausbildungsanforderungen mit dem individuellen Leistungsvermögen der Bewerber vorgenommen werden. | http://www.arbeitsagentur.de/nn_2667 |
| **BAB Berufsausbildungs beihilfe** | jederzeit | | Jugendliche in einer betrieblichen Erstausbildung, wenn sie nicht mehr im elterlichen Haushalt leben (Ausnahme: Behinderte Auszubildende) und Teilnehmer an BVB-Maßnahmen können BAB erhalten | egal | Die Berufsausbildungsbeihilfe ist abhängig von der Höhe der Ausbildungsvergütung und dem Einkommen der Eltern.<br>Die Berufsausbildungsbeihilfe dient zur Deckung des Lebensunterhaltes, der Fahrkosten und der sonstigen Kosten (unter anderem für Arbeitskleidung).<br>**Förderdauer** bei Erwerb Hauptschulabschluss bis zu 12 Monaten | Behinderte Auszubildende haben diesen Anspruch auch, wenn sie während der betrieblichen Ausbildung bei den Eltern wohnen. | http://www.arbeitsagentur.de/nn |

# Bundesprogramme 2011
# über AfA

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **abH ausbildungs begleitende Hilfen** | jederzeit | | Jugendliche in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung, Azubi muss sozial benachteiligt oder lernbeeinträchtigt sein und aufgrund seiner individuellen Situation Hilfe benötigen | egal | Die Kosten werden von der Agentur für Arbeit übernommen. Der Zeitaufwand für abH beträgt 3–8 Stunden pro Woche. | Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) haben das Ziel, den Ausbildungserfolg bzw. den Erfolg der Einstiegsqualifizierung zu sichern. Ein spezieller Unterricht und gegebenenfalls begleitende sozialpädagogische Betreuung tragen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten bei und/oder fördern das Erlernen fachtheoretischer Kenntnisse und fachpraktischer Fertigkeiten. | http://www.arbeitsagentur |
| **BvB Berufs vorbereitenden Bildungsmaßanhmen** | keine bestimmten Fristen | | Jugendliche unter 25 Jahren, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, benachteiligte Jugendliche mit oder ohne Schulabschluss und Jugendliche mit einer Behinderung oder mit Migrationshintergrund. | ohne Schulabschluss oder mit HS | Es erhält jeder Teilnehmer im Rahmen einer individuellen Eignungsanalyse die Möglichkeit, sich zunächst in der Vielzahl möglicher Berufe zu orientieren und dann eine ganz persönliche Berufswahlentscheidung zu treffen. In Kooperation mit Bildungsträgern, die zur praktischen Qualifizierung unterschiedliche Berufsfelder anbieten, werden die Jugendlichen gefördert. Neben fachlichem Know-how stehen Persönlichkeitsbildung, berufliche Grundfertigkeiten, betriebliche Qualifizierung, Grundlagenqualifizierung in IT- und Medienkompetenz, Sprachförderung und Bewerbungstraining auf dem Programm.<br>**Es besteht die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss zu erwerben.** | Die maximale Förderdauer der Maßnahme liegt in der Regel bei bis zu zehn Monaten.<br>Bei jungen Menschen mit Behinderung bei elf Monaten. Der Anteil der betrieblichen Praktikumsphase liegt nie über der Hälfte der vorgesehenen individuellen Förderdauer. | http://www.arbeitsagentur.de/nn_26 |
| **EQ Einstiegsqualifizierung** | ab 01.10. bis spätestens 28.02. | | Ausbildungsbewerber, die bis zum 30. September keinen Ausbildungsplatz finden konnten sowie Jugendliche, die aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind. | egal | Die Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur monatlichen Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrags gefördert werden. Näheres dazu erfahren Sie bei Ihrem Arbeitgeber-Service (AG-S) Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit. | Um eine Einstiegsqualifizierung bewilligt zu bekommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:<br>• Die EQ muss auf der Grundlage eines Vertrags im Sinne des §26 des BBiG mit dem Auszubildenden durchgeführt werden, in dem die Inhalte der EQ definiert werden, ebenso Kündigungsfristen, Vergütung und Zeugniserstellung,<br>• sie muss auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereiten und<br>• sie muss in Vollzeit oder wegen der Erziehung eigener Kinder oder Pflege von Familienangehörigen in Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden durchgeführt werden. Mindestens 70 Prozent der Gesamtzeit der Qualifizierungsmaßnahme muss im Betrieb durchgeführt werden.<br>Gefördert wird die EQ nach § 235b SGB III.<br>Dauer: 6 bis 12 Monate<br>Anträge bei den Kammern, der AfA oder dem SGB II Träger | http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A04- |

**Die Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die gesetzlichen Regelungen können sich jederzeit ändern!**

**Nähere Informationen erhalten Sie unter:**

**Tel.: 01801/664466**

**Kostenhinweis: Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min**

oder unter

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26672/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A035-Arbeitgeber/Allgemein/Ausbildung-Finanzielle-Hilfen-Arbeitgeber.html